

# Gebühren, Gebühren, Gebühren...

Was im Todesfall an Gebühren und Abgaben auf einen zukommen kann

**Nichts gibt es kostenlos, nicht einmal den Tod. Das ist sicher allen präsent. Was aber im einzelnen so alles berechnet wird, überrascht zumindest in Teilen, schließlich beschäftigt man sich erst dann konkret mit den Kosten, wenn es anliegt. Über den Tod und die damit verbundene Bestattung, in welcher Form auch immer, wird halt nicht gern gesprochen. Es ist und bleibt ein Thema, über das die wenigsten nachdenken wollen.**

Zum Glück hatte mein Vater nicht nur vorab bestimmt, wie er gern beerdigt werden wollte, sondern hatte auch für die entsprechenden Finanzen gesorgt. Durch den Tod meiner Mutter und deren Beerdigung wusste mein Vater, was da alles auf einen zukommen kann. So gesehen war und ist alles im Lot, doch das eine oder andere Kopfschütteln, als die Rechnungen so eine nach der anderen eintrudelten, konnte ich nicht verhindern.



Normal und damit auch nicht überraschend waren die Bestattungsgebühren. Auch eine Kirchengemeinde arbeitet nach dem Tod eines ihrer Schäfchen leider nicht für Gotteslohn. Auch die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle hat mich nicht wirklich in Erstaunen versetzt, ebenso die Friedhofsgebühren, die für die 30 Jahre Nutzung berechnet werden, sind kein unbekanntes Wissen, davon hat man schon gehört. Die Höhe dieser Gebühren hängt im übrigen von der Gemeinde ab. Da kann es durchaus erhebliche Unterschiede geben.

Und dann können je nach Gemeinde noch weitere Gebühren auf einen zukommen, z. B. Bezahlung der Beerdigung und der Totenmesse, eine Gebühr für die Genehmigung ein Grabmal aufstellen zu dürfen oder sogenannte Stolgebühren. Ich gebe zu, das musste ich auch erst mal nachsehen, in Zeiten von Internet und Co. ja kein Thema. Es handelt sich dabei um die Bezahlung des Priesters. Abgeleitet von dem Begriff „Stola“, den der Priester trägt. Nicht überall wird diese Gebühr erhoben und sie ist auch zumindest in unserer Gemeinde sehr gering. Trotzdem hat sie mich überrascht, denn ich ging davon aus, dass die Priester in Deutschland ihr Gehalt über die Kirchensteuer beziehen.

Auch das die weltlichen Ämter die eine oder andere Gebühr erheben, zum Beispiel für das Ausstellen der Sterbeurkunde, ohne die gar nichts geht, ist normal und auch von der Höhe her eher sehr bescheiden. Das erste Kopfschütteln meinerseits ergab sich bei der Gebühr für die Feststellung des Todes. Es ist zwingend vorgeschrieben, dass ein Arzt den Tod feststellt, dass das aber eine private Sache ist und nicht z.B. von der Krankenkasse (hier gesetzlich) übernommen wird, obwohl mein Vater sein Leben lang in diese Versicherung eingezahlt hat und diese Dienstleistung in der Regel

nur einmal vorkommt und auch nicht wirklich die Welt kostet, hat genau diese Fragezeichen in meinem Gehirn aufploppen lassen.

Als nächstes möchte dann das Amtsgericht, sofern vorhanden, gern das Testament eröffnen, natürlich gegen Gebühr (Höhe verschmerzbar) oder man darf auch gegen Kosten einen Erbschein beantragen, der ganz schön happig daher kommen kann. Zugegeben, wer da richtig zahlen muss, erbt auch ein nicht kleines Vermögen, aber ein Erbschein kann schon mal einen vierstelligen Betrag kosten und ist nach oben nicht gedeckelt. Da man darüber im Vorfeld nicht nachdenkt, schluckt man dann kurz, besonders dann, wenn womöglich zwar ein notarielles Testament vorliegt (dann ist kein Erbschein nötig), dieses aber laut Auffassung des Amtsgerichtes nicht eindeutig genug ist, um die Erben zu bestimmen. So etwas kommt leider vor, auch Notare machen Fehler.

Zu diesen Gebühren ist natürlich auch der Bestatter, der Blumenschmuck, das Kaffeetrinken nach der Beerdigung, die Grabgestaltung usw. zu begleichen und finanziell zu stemmen. Da ist man bei einer klassischen Erdbestattung schnell mal mit einem fünfstelligen Betrag dabei. Das bringt den einen oder anderen Hinterbliebenen ins Schwitzen, denn nicht immer hat der Verstorbene, so wie mein Vater, für die Beerdigung vorgesorgt. Und manchmal ahnt selbst der Verstorbene nicht, was so alles an „Nebenkosten“ anfallen kann. Ein Todesfall in der Familie ist ja glücklicherweise auch kein täglich vorkommendes Ereignis. Und dem Wunsch des Verstorbenen entspricht man natürlich gern, den ein würdevolles Begräbnis gehört selbstverständlich dazu, da schaut man, wenn es geht, nicht auf den letzten Cent. **d**